Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 20

Artikel: Betrachtungen über einige Erscheinungen in der letzten italienischen

Kampagne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Bafel, 14. Mai.

VI. Jahrgang. 1860. Nr. 20.

Die ichweigerifche Militarzeitung ericeint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Enbe 1860 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagshanblung "Die Schweighaufer'sche Verlagsbuchhandlung in Pafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bieland, Oberft.

Abonnements auf die Schweizerische Wilitär: geitung werden gu jeder Beit angenommen; man muß fich deßhalb an'das nächftgelegene Postamt pber an die Schweighaufer'fche Berlagsbuchhand: lung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Rummern werden, fo weit der Borrath ausreicht, nachgeliefert.

Betrachtungen über einige Erscheinungen in ber letten italienischen Campagne.

(Fortfegung.)

Wenden wir uns nun zur öftreichischen Infanterie, fo finden wir eine hohe Ausbildung ber Maffen, bagegen bei weitem weniger Ausbildung bes einzelnen Individuums. Mit Ausnahme der Fußjägerbatail= Ione, die eine Elitentruppe find, ift die Ausbilbung bes einzelnen Mannes, fo weit fie nicht Parabebreffur ift, fehr vernachlässigt. Man benkt babei unwillfur= lich an ben offiziellen Titel ber öftreichischen Ererzir=Borfchriften "Abrichtungs=Reglement." Sa ber einzelne Mann wird abgerichtet, breffirt, wie man möglicherweise einen Bubel breffirt, man verlangt von ihm teine Anftrengung bes eignen Denkvermogens, man will nur, baß jede feiner Bewegungen ben Bor= schriften ber Abrichtung entspreche. Man erlangt baburch allerdings eine große Zucht in Reih und Blied, ein festes Busammenhalten, einen nicht zu ver= kennenden innern Ritt, der viel erträgt, aber erhält bei weitem nicht jene Gelenkigkeit und kriegerische In= telligeng bes frangöfischen Beeres.

Radesky hatte biefen Mangel wohl gefühlt und jahrelang bagegen gekämpft; er hat es auch verstan= ben, in die ihm untergebene italienische Armee einen Hauch friegerischen Lebens und Enthusiasmus zu bringen, der fich 1848 und 1849 reichlich bezahlte. Mit icharfem Blick bemerkte er, daß die gewöhnliche Ausbildung nicht binreiche fur ben Dienft im Felbe, baber fein Streben, burch wohlgeleitete Felbubungen, burch gute Lehrbucher (wie feine Felbinftruftion) bem Uebel- bie turge Inftruftionegeit fur ben Retruten, die fpar-

stand entgegenzuarbeiten. Wan bewunderte und be= neibete die italienische Armee in ben übrigen Korpe, wenigstens die subalternen Grabe bachten fo; in ben höhern Regionen aber blieb es beim Alten und die Paraden auf dem Glacis von Wien übten mehr Gin= fluß auf "bie Abrichtung" aus, als die Felbbienst= übungen zwischen Etich und Mincio.

So tam es, bag Deftreich bie entschieben friegeri= fchen Eigenschaften feiner Bolferschaften, bie ben Stoff fur bas heer zu liefern hatten, nicht zu verwerthen verstand. 3war gab es einzelne Truppen= gattungen, bei benen es anders war und ift; verglei= chen wir g. B. die individuelle Ausbildung des Bu= faren mit ber bes ungarifchen Infanteriften. Gie find beibe bem gleichen Bolt entstammt, haben bie gleichen physischen Gigenschaften, bas gleiche Temperament, ja bie gleiche Unschauung aller Berhaltniffe. Bahrend nun ber eine alle bie friegerischen Gigen= schaften, mit benen die ungarische Nation in so rei= chem Mage begabt ift, auch im Dienst bewahrt, wird ber andere möglichst zur Maschine herabgebrückt und wenn er auch treu und tapfer, wie es die Tradition bes ritterlichen Bolkes ift, bleibt, so ift boch in tel= ner Weise irgend eine seiner kriegerischen Eigenschaf= ten richtig ausgebilbet worden. Im Tirailliren, im zerstreuten Gefecht ist ihm ber französische Solbat entichieben überlegen, ebenfo im gefchickten Benüpen bes Terrains. in ber eigentlichen militärischen Intelligeng - und boch, wo existirt im gangen Frankreich ein Stamm, eine Race, die fich an phyfischer Rraft und Gelenkigkeit, an moralischer Tuchtigkeit, an praktischer Intelligenz bem ungarischen Bolke auch nur entfernt an bie Seite ftellen tonnte!

Dieses System ber blogen Abrichtung hat fich bit= ter geracht, bas barf gewiß nicht verkannt werben. Fragen wir nun nach ber Nutanwendung für unfere Berhältniffe, fo burfte bie Antwort folgendermaßen lauten:

Auch bei uns ift die individuelle Ausbildung bei Weitem noch nicht genügend gur Geltung gekommen, zwar find bei uns eigenthumliche Berhaltniffe zu berudfichtigen, die nicht zu überfeben find. Es ift bies liche Bahl von Instruktoren, über bie verfügt werden kann. Allein abgesehen von biesen Berhältnissen, die allerdings an anderm Orte die ernsteste Ausmerksamskeit verdienen, läßt sich doch nicht verkennen, daß auch bei uns in der Instruktion eine überslüßige Bedanterie manchmal vorherrscht, die zum Theil das Resultat total unrichtiger Anschauungen ist. Diesem Uebel muß möglichst entgegengearbeitet werden.

Die furze Inftruftionszeit barf einerseits nicht noch mehr burch zeitraubenbes Betreiben von Nebenfachen abgefürzt werden. Die oberfte eibg. Militarbeborbe hat in biefer hinficht ben herren Inspektoren bie ftrenge Weifung ertheilt, barauf zu achten. Sandariffe werden beim gezogenen Bewehr eine Rebenfache, dagegen treten die Schießkunft und die Band= habung des Gewehres als Stofwaffe in Vordergrund. Auf beibe ift baber Nachbruck zu verlegen. In Be= aug auf ben leichten Dienst machen bie einzelnen Offi= giere und Instruktoren noch immer den Kapitalfehler, baß fie ju fehr am Buchstaben fleben. Sehe man boch einmal bem Unterricht auf bem Ererzirplat zu und vergleiche dann mit bem Gefehenen die Borschriften des Reglementes. Man wird fich wundern, wie wenig diese eben so praktische als lichtvolle Dar= stellung bes Wesens bes leichten Dienstes in Fleisch und Blut übergegangen ift. Da fieht man wie ber Instruktor fich angftlich abmuht beim Ausbrechen, baß teine Rotte fich mehr als 6 Schritte von ber andern entferne; bas Reglement verbietet bas laute Bablen ber Schritte; es ichreibt fur ben Infiruftor nur vor, bei ben erften Uebungen, fo weit nothig ift, Richtung und Diftang zu übermachen. Allein trotbem folgt ber Instruktor angstlich ben Rotten laut barf er nicht gablen, bafur gablt er halblaut bie Schritte, bamit ja die Distanz nicht verloren gebe. Betrachten wir die weitern Uebungen des leichten Dienstes! Wie viel Bebanterie finden wir immer noch barin? Wie wenig werben gerabe biefenigen Paragraphen bes Reglementes beachtet, welche bie Unwendung der reglementarischen Formen lehren follen. Man scheut fich bei uns noch orbentlich, bie Leute aus der Hand zu geben und weil biese Scheu vorhanden ift, so liebt man es, bas Tirailliren wie ein gewöhnliches Exergiren zu betrachten, ftatt babei allen nur benkbaren Nachbruck auf bie Entwicklung ber angebornen friegerischen Intelligeng zu legen.

Wir können leicht noch weitere Beispiele anführen! Wie sehr ist noch die Pedanterie, die aller geistesleerste und armseligste, herr in unserer Bataillonsschule, wahrlich nicht im Reglement, sondern in der Handbabung und Anwendung desselben. Wir wünschen durchaus nicht, daß statt der straffen Handhabung der reglementarischen Borschriften ein schlaffes und unordentliches, öfters als genial geltendes Exerziren treten solle; allein man soll die Mittel nicht mit dem Zwecke verwechseln; man kann stramm und straffererziren und dennoch das Bataillon so führen, wie es im Felde nothwendig ist.

Wir haben in dieser Beziehung schon oft eine ei= verbunden, Uebungen an ben Maschine genthumliche Liebhaberei an unseren Offizieren und Instruktoren bemerkt. Je weniger einer derselben verstund, auf was es eigentlich ankomme, mit je die jungen Gemuther gepflanzt werde.

größerer Vorliebe wählte er gerade Evolutionen aus bem Reglement, die als schwierig und noch mehr gesagt, als unpraktisch im Felde, nicht vorgeschrleben, nur gestattet sind, d. B. das Deployiren auf eine hintere Abtheilung. Bemerkt man: ja warum wähslen Sie gerade dieses schwierige und höchst übersüssige Manöver? so heißt es gewöhnlich: "wir haben alles Uebrige schon durchgemacht!" Dieses maschinenmäsige Durchmachen der Vorschriften des Reglementes ist, wenn wir uns dieses Ausdruckes dedienen dürsen, der Fluch unserer Instruktion und Truppenausbilsbung.

Wie wenig hatte gefehlt, daß man auch die Brigadeschule als solch ein durchzumachendes Exerzir= Reglement angesehen hatte, statt sie als eine allgemeine Anleitung aufzufassen, wie man am sichersten und am raschesten die dem Terrain und den Bershältnissen angemessenen taktischen Formen sinden kann, in denen sich eine Brigade bewegen soll.

Doch genug bieses Gejammers! kehren wir zur insbividuellen Ausbildung des einzelnen Mannes zurück! Nun haben wir oben schon gesagt, die Ausbildungszeit bei uns sei kurz; wir hoffen, wenn einmal eine Reform unserer Militärorganisation angebahnt wird, werde man ernstlich erwägen, in welchen Altersjahren der Milizdienst leicht sei und in welchen er drückend werde. Für einen jungen Burschen von 20 bis 22 Jahren ist es im Grund höchst gleichgültig, ob er acht oder zwölf Wochen im Dienst bleiben muß. Ganz anders stellt sich die Frage, wenn der Mann sein Heimwesen gegründet hat und während seiner Abwesenheit die Sorge für seine Familie an ihn herantritt!

Bleiben wir jedoch für einstweilen bei unserm Minimum von Ausbildungszeit, so frägt sich vor allen Dingen, mit welchen Mitteln können wir bem Uebelstand einer ungenügenden individuellen Ausbildung entgegentreten. In der Zeit, die zum Unterricht bestimmt ist, läßt sich bei einer richtigen Dekonomie berselben manche Stunde besser verwenden, als es bisher geschieht; allein damit wird die Frage noch nicht gelöst.

Wir wiffen bei unsern Verhältnissen überhaupt feine genügende Antwort barauf, als daß wir auf bas gewichtige Mittel einer tüchtigen individuellen Ausbildung des Knaben in der Schule verweisen. Hier aber besitzen wir bei einer richtigen Anwendung einen nicht zu verachtenden hebel für die militärische Ausbildung des angehenden Wehrmanns.

In die Bolksschule muffen wir die Elemente diefer Ausbildung verlegen; vor allem zweckmäßig geleitete Turnübungen, keine Seiltänzerkunste, bei denen nur die Schaulust befriedigt wird und bei denen
einzelne besonders begabte Individuen glänzen, die
andern aber auf unverantwortliche Art zurückbleiben
— sondern zweckmäßige Freiübungen nach dem Spstem des großen Turnmeisters Adolf Spieß; damit
verbunden, Uebungen an den Maschinen im richtigen
Bechsel, damit auf der einen Seite der Körper sich
stähle, auf der andern der Sinn für Ordnung in
die jungen Gemüther gepstanzt werde.

Wachsen die Buben heran, genügen die Turn= übungen nicht mehr ihrem lebhaften Geiste, so organisire man wohlgeleitete Waffenübungen, aber dann nicht "die Pelotonsschule mit Schnüren", wie der geistreiche Verfasser der Betrachtungen über unser Wilizwesen treffend hervorgehoben hat. Dann darf man nicht zu den jugendlichen Uebungen die Pedanterie des Alters bringen, sondern man muß verstes hen mit der Jugend jung zu sein.

Vor allem hüte man sich vor einer lächerlichen Spielerei, die in einem gebankenlosen Nachaffen veralteter Formen besteht. Wir besitzen in unseren zahl= reichen Kabettenkorps die Anfänge einer folchen mili= tärischen Volkserziehung; wir verkennen burchaus ben Werth berfelben nicht, aber eben weil wir es nicht thun, mochten wir allen Ernstes vor ben Auswuch= fen warnen, die fich hie und da in benfelben geltend machen. Wie oft bemerken wir, daß biefe Rabetten= forpe mehr ber Gitelfeit und bem Selbstgefühl ber Leitenden frohnen muffen, ftatt daß ber 3med im Auge behalten wird, unverwandt und ohne Re= bengebanken, bie Jugend in ihren Gigenschaften gum spätern Waffendienst vorzubereiten, nicht formell, wohl aber materiell, wenn biefer bezeichnende Ausbrud hier gestattet ift. Wie oft sehen wir bie jun= gen Burichen in burchaus unzweckmäßige Rleibungen eingeengt; ba finden wir Tschakto's, Federbusche, ja sogar steife Cravatten, ober gar, wie wir es lethin beim Radettenkorps in Thun faben, einen rothbacki= gen Knirps als Sappeur toftumirt, mit einer Barenmute auf ben blonben Locken, bie minbeftens 3/4 ber Große bes gangen soi-disant-Zimmermannes maß. Das find Spielereien, die entschieden zu verwerfen find.

Ferner ist zu tabeln, wenn die jungen Buben zu früh zu biesen Wassenübungen gezogen werben. Das früheste Alter ber Zulässigseit sollte das zwölfte Jahr sein; bis zu bieser Frist genügt bas Turnen komplet zur Entwicklung bes Körpers. Wenn man allzu früh mit ben Wassenübungen anfängt, so fällt das Ganze zu sehr ber kindischen Spielerei anheim.

Was sollen aber bie Jungens lernen bei biesen Uebungen? Die Frage ist noch nicht genügend geslöst und boch wäre sie leicht zu lösen. Man bedürfte eines einfachen Rothstiftes bazu, mittelst welchem man eine Anzahl Paragraphe in ben Exerzix-Reglementen striche und bas Uebrige bann zur Einübung empföhle. Allein ba stößt man stets auf eine Masse, Wenn und Aber." Die Leitenben beharren lieber im alten Schlendrian und lassen sich ungern zu neuer ungewohnter Thätigkeit anspornen. Sie verstehen es eben nicht, wie wir oben gesagt, mit der Jugend jung zu sein.

Wir bemerken endlich, daß die Organisation der Kabettenkorps, ober die Borbildung zum Wehrdienst sich mehr in den größern und kleinern Städten finset, dagegen weniger auf den Dörfern. Wir kennen im großen Kanton Bern nur sehr wenige Dörfer, wo solche Uebungen organisirt find; ähnlich steht es in andern Kantonen.

Da follte von Seiten der Regierungen ein Meh= reres gethan werden. Wohl geleitete Turnübungen

und für die ältern Knaben ebenso eingerichtete Waffenübungen gehören in jede Bolksschule. Ja, wo
sinden wir die Instruktoren? Wir antworten darauf:
laßt eure jungen Bolksschullehrer gehörig turnen
und exerziren in ihrer eigenen Ausbildungszeit und
bann habt ihr die Instruktoren. An Leib und Seele
wird es biesen Lehrern wohl thun!

Genug davon! Constatiren wir die Thatsache, daß die individuelle Ausbildung des einzelnen Wehrmannes bei uns noch nicht jenen Grad erlangt hat, der wünschbar und nothwendig ist! Bedenken wir, daß das einzige Mittel diesem Nebelstand bei unserer kurzen Instruktionszeit abzuhelsen, eine richtig geleitete Erziehung der Iugend in geistiger und körperlicher Beziehung ist, — und handeln wir darnach!

(Fortfepung folgt.)

Bur Gewehrfrage.

Der schweizerische Bunbesrath hat fich in ber Gewehrfrage veranlaßt gesehen an fammtliche eibgenössische Stänbe folgendes Circularschreiben zu richten:

"Tit. Infolge ber mit ben Unternehmern ber Gewehrumänderungsarbeiten sich ergebenen Anstände
saben wir uns veranlaßt, den mit ben Herren Burnand und Genossen unterm 25. Februar 1859 abgeschlossenen Vertrag, wovon wir Ihnen mit Kreißschreiben vom 4. März gl. J. Kenntniß gegeben haben, aufzuheben.

Für die Fortsetzung ber Gewehrumanderungsarbeiten haben wir folgende Anordnungen getroffen, die wir uns beehren Ihnen anmit zur Renntniß zu bringen.

- 1. Die Fortsetzung ber Gewehrumanberung soll theils auf bem Regie-Wege in ber Werkstätte in Bosingen, theils in ben bazu eingerichteten Kantonalzeughäusern, theils endlich burch At-fordabschluffe mit guten Buchsenmachern vollzogen werden.
- 2. Die Direktion ber Umanberungswerkstätte in Bofingen ift bem bisherigen Kontroleur herrn hauptmann Muller übertragen.
- 3. Umanberung in ben Kantonalzeughäufern:

Den Kantonalzeughäufern, welche Umanderungen übernehmen wollen, werden folgende Bebingungen gestellt:

- a. Ausweis über bie nothigen Ginrichtungen;
- b. Erklärung wie viel fie monatlich liefern wollen;
- c. Unterstellung ber Arbeit unter eidgenössische Kontrole und Bezahlung erft nachdem bie Arbeit als vorschriftsgemäß vollendet erfunsben ift;